



Lizenzbestimmungen

Vertragsbedingungen in Zusammenhang mit der Nutzung der Software "WEBREAL"

1.) LEISTUNGSGEGENSTAND

(1) Die ERESNET GmbH (von nun kurz: ERES) hat die Software "WEBREAL" entwickelt, welche es Immobilienanbietern in erster Linie ermöglicht, Daten über Immobilien durch Verwendung der von ERES gestalteten Benutzeroberfläche in die Informationsplattformen von ERES einzupflegen. Darüber hinaus werden in der Software „WEBREAL“ auch Vermarktungs-, Verwaltungs-, und weitere für einen Immobilienanbieter nützliche Funktionen unterstützt.

(2) Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass er mit der gegenständlichen Rechtseinräumung ausschließlich die Befugnis erlangt, in den Informationsplattformen der ERES inserieren zu dürfen, und dass er somit keinen direkten Einfluss auf die Gestaltung der jeweiligen Informationsplattform bzw. des Inserates in optischer oder struktureller Hinsicht auszuüben berechtigt ist.

(3) ERES kann jederzeit den Funktionsumfang der Software "WEBREAL" erweitern und in diesem Zusammenhang auch neue Funktionalitäten vorsehen, welche bei einem Update wirksam werden können. Diese Bedingungen gelten auch für sämtliche Updates und die mit diesen eingespielten Softwareteile, wobei für neue Funktionalitäten der Software auch Zusatzbedingungen vorgesehen werden können.

(4) Dem Kunden werden neu verfügbare Updates, Programmentwicklungen etc. in den von ERES vorgesehenen Abständen über Datenfernübertragung online eingespielt. Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit dieser Vorgangsweise.

(5) Leistungen betreffend die Anschaffung von Hardware, die Entwicklung oder Anschaffung anderer Software sowie die Systembetreuung, außerdem Dienstleistungen, welche durch die Konfiguration der EDV-Anlage bzw. der Schnittstelle des Kunden bedingt sind, sowie individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen und die Beseitigung von durch den Kunden oder Dritte verursachte Fehler, werden gesondert

verrechnet. Es gelten die jeweiligen Preislisten, subsidiär die Stundensätze gemäß den jeweils gültigen AGB.

(6) ERES stellt die Software "WEBREAL" ausschließlich nach Maßgabe dieser Bedingungen zur Verfügung. Durch die Nutzung der Software "WEBREAL" erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Vertragsbedingungen in ihrer Gesamtheit. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Kunde in eigenen Bestell- oder Geschäftsunterlagen auf sie Bezug nimmt und ERES nicht ausdrücklich deren Geltung widerspricht.

(7) Die Kosten für die Nutzung der Software "WEBREAL" fallen, gemäß jeweils gültiger Preisliste an und werden im Voraus verrechnet. Der Vertrag über die Nutzung der Software „WEBREAL“ wird regelmäßig in schriftlicher Form errichtet, aber auch online im Rahmen der Installationsroutine bzw. im Rahmen von Updates abgeschlossen werden.

(8) ERES übermittelt lediglich Informationen und ist nicht verpflichtet, Daten des Kunden oder Dritter auf deren Inhalt oder logischen Gehalt hin zu überprüfen. Für deren Richtigkeit, Aktualität und Rechtmäßigkeit sowie dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind, haftet allein der jeweilige Kunde; ebenso für alle Folgen und Nachteile, die ERES oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste der ERES oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Obliegenheiten nicht nachkommt.

2.) LIZENZEINRÄUMUNG UND URHEBERRECHT

(1) ERES gewährt dem Kunden ein ausschließliches, nicht übertragbares und nicht zur Unterlizenzierung berechtigendes Nutzungsrecht an der Software "WEBREAL".

(2) Die Ausübung des Nutzungsrechtes ist auf die Nutzung der individuellen Kanzleidaten (Keys) beschränkt. Darüber hinausgehende Nutzungen dürfen erst nach Vorliegen der schriftlichen Zustimmung von ERES erfolgen.

(3) Der Kunde darf sein Nutzungsrecht nur für eigene, interne Zwecke im Zusammenhang mit der Insertion in den Informationsplattformen von ERES ausüben. Jegliche - auf welche Art immer erfolgende - Weitergabe der Software oder von Teilen derselben oder von Informationen, welche eine Nachahmung der Software ermöglichen, an Dritte (das ist jede Person, welche nicht Partner des gegenständlichen Vertrages ist) ist strengstens verboten. Der Kunde hat auch durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Dritten Inhalte aus der ihm überlassenen Software nicht bekannt werden. Der Kunde hat auch alle ihm zur Kenntnis gelangte Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von ERES und ERES-interne Informationen geheim zu halten.

(4) Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte bzw. gewerbliche Schutzrechte in Zusammenhang mit der Software "WEBREAL" verbleiben bei ERES. Der Kunde hat nur die in diesen Vertragsbedingungen angesprochenen, begrenzten Befugnisse.

(5) Der Kunde darf keine Dekompilierung, keine Disassemblierung und kein Reverse Engineering der Software durchführen bzw. keine Vervielfältigungsstücke der Software anfertigen, außer das österreichische Urheberrechtsgesetz sieht dies ausdrücklich vor. Das Entwickeln ähnlicher Software unter Verwendung des "WEBREAL" als Vorlage ist jedenfalls untersagt.

(6) Jegliche Bearbeitung oder Veränderung der Software darf nur in Beachtung der gegenständlichen Vertragsbedingungen und der Bestimmungen des österreichischen Urheberrechtsgesetzes erfolgen. Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht und diesbezüglich ausdrücklich gewarnt, dass schon geringfügige Änderungen bei der Software und auch schon ein geringfügiges Eindringen in die Datenbank zu erheblichen, nicht vorhersehbaren Störungen im Ablauf der Software und zu Datenverlust führen können. In einem solchen Falle behält sich ERES vor den Vertrag, die zu erbringenden Leistungen oder

Teilleistungen , den Support und die Updates für „WEBREAL“ (für die betroffene Lizenz) unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche fristlos aufzukündigen bzw. einzustellen.

(7) ERES ist berechtigt, sämtliche sich aus der Geschäftsbeziehung ergebende Daten, insbesondere aus den vom Vertragspartner überlassenen Daten, etwa aus Gründen der Verwaltung, der Verrechnung, der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung, des Supports bzw. zur Verbesserung des Service, im automatisierten Verfahren zu speichern, Auswertungen bzw. Statistiken zu nutzen und zu verbreiten. Der Vertragspartner ist auch damit einverstanden, dass er von einem ERES-Mitarbeiter oder einer von ERES beauftragten Person zur Erörterung der Ergebnisse dieser Auswertungen bzw. Statistiken kontaktiert wird. ERES ist berechtigt, die allfällig gespeicherte Daten nach 3 Monaten zu löschen. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, eine Löschung seiner Daten zu begehren.

(8) Sämtliche in diesem Vertragspunkt vom Kunden übernommenen Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

3.) GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

(1) Der Kunde hat sich vor dem Vertragsabschluss über die Funktionsweisen der Software ein hinreichendes Bild verschafft. Aufgrund dieser Kenntnis hat der Kunde die Softwarenutzung für die von ihm selbst definierte Verwendung in seinem Betrieb erworben. Über Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsabschluss durch Mitarbeiter von ERES oder durch fachkundige Dritte beraten zu lassen. Vorgaben des Kunden bedürfen der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung von ERES.

(2) Gewährleistung besteht nur insoweit, als eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung von ERES in Bezug auf eine bestimmte Eigenschaft der Software vorliegt. Technische Daten, Broschüren, Werbemittel und Qualitätsbeschreibungen, die von ERES herausgegeben werden, stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Aufgrund der Gegebenheiten des Internet werden grundsätzlich keine Verfügbarkeitsgarantien bzw. qualitative Übermittlungsgarantien abgegeben. ERES wird die Leistungen unter Berücksichtigung des allgemeinen Standes der Technik durchführen.

(3) Keine Gewährleistung wird somit - soweit gesetzlich zulässig - für die Sach- und Rechtsmängelfreiheit der Software, ihre Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine

bestimmte Anwendung übernommen. ERES übernimmt insbesondere keine Haftung oder Gewährleistung dafür, dass

- a) die überlassene Software mit anderen Programmen oder der Hardware des Auftraggebers zusammenarbeitet;
- b) die Daten vollständig übertragen, richtig angezeigt und rechtzeitig transportiert werden;
- c) die Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, die Verbindung immer herstellbar ist; insbesondere gelten Wartungsarbeiten (zB. am Server) nicht als Ausfälle;
- d) gespeicherte Daten erhalten bleiben - die Verpflichtung zur Sicherung der Daten trifft allein den Kunden;
- e) Inserate zu einem bestimmten Zeitpunkt online gehen oder gelöscht werden.

(4) Sollte im Sinne obiger Regelung eine Gewährleistungspflicht von ERES bestehen,

- a) so erfüllt ERES eine derartige Verpflichtung ausschließlich remote über den eigenen Server, wobei ERES mindestens drei Verbesserungsversuche zustehen und ERES keinesfalls verpflichtet ist, bei den Nutzern direkt vor Ort Installations-, Unterstützungs- oder Behebungsleistungen zu erbringen;
- b) beschränkt sich die Gewährleistungspflicht von ERES bei Mängeln, welche auf einem Fehler eines Zulieferers beruhen, darauf, die Ansprüche, welche ERES gegen diesen Zulieferer zustehen, an den Kunden abzutreten, es sei denn die Anspruchsverfolgung gegen diesen erweise sich als aussichtslos;
- c) beschränkt sich die Gewährleistungspflicht von ERES auf Mängel, welche reproduzierbar sind;
- d) wird der Gewährleistungsanspruch der Wandlung einvernehmlich ausgeschlossen.

(5) Schadenersatzansprüche des Kunden gegen ERES bestehen nur dann, wenn der Kunde nachweisen kann, dass ein tatsächlicher Schaden durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung von einem Mitarbeiter von ERES verursacht wurde, wobei die Haftung für leichte Fahrlässigkeit der Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen von ERES, außerdem für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter oder bei Ausfall der EDV des Kunden grundsätzlich ausgeschlossen wird. Die Haftungsbeschränkung gilt auch, wenn Dritte beispielsweise urheber- oder wettbewerbsrechtliche Ansprüche geltend machen.

(6) Ein allenfalls zustehender Gewährleistungs- oder Schadenersatzanspruch wird dadurch wieder beseitigt, dass der Kunde einen Mangel oder Schaden nicht unverzüglich, spätestens jedoch 10 Tage nach Erkennbarkeit schriftlich bei ERES rügt. Die Gewährleistung erlischt auf jeden Fall, wenn Mängelbehebungsversuche durch Dritte oder Veränderungen an der Software "WEBREAL" vorgenommen wurden.

(7) Gewährleistungsansprüche verfallen nach sechs Monaten ab Installation der Software, Schadenersatzansprüche nach einem Jahr ab Durchführung der nicht vertragsgemäßen bzw. der haftungsbegründeten Leistung.

(8) Die Haftung ist insgesamt betragsmäßig beschränkt sowohl mit dem Entgelt für die Vertragslaufzeit der Softwareüberlassung (maximal ein Jahr) als auch mit jenem Schadensbetrag, der voraussichtlich bei ordnungsgemäßer täglicher Datensicherung auch eingetreten wäre.

(9) Die in diesem Vertragspunkt festgelegten Beschränkungen der Haftung und Gewährleistungspflicht gelten auch für alle Organe und Mitarbeiter von ERES.

(10) Mündlich erteilte Auskünfte sind unverbindlich und begründen keine Haftung.

(11) Entsteht ERES ein Schaden oder Mehraufwand dadurch, dass vom Kunden übermittelte Daten unvollständig oder fehlerhaft sind, wodurch die Erbringung der beauftragten Dienstleistung untauglich gemacht wird oder zu einem höheren Aufwand gegenüber ordnungsgemäßen Daten führt, hat der Kunde ERES schadlos zu halten.

4.) RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN

(1) Der Kunde stellt rechtzeitig vor Lieferung der Systeme auf seine Kosten nach den Richtlinien von ERES eine für den Betrieb der Systeme geeignete Hardwarekonfiguration mit den notwendigen Anschlüssen und technischen Einrichtungen bereit, sorgt also, für die notwendige Infrastruktur.

(2) Es obliegt dem Kunden, die Bereitstellung von Telekommunikationsleitungen für die Datenfernübertragung (Internet-Zugang) bei einem Telekommunikationsunternehmen zu beantragen.

(3) Der Kunde unterstützt ERES bei der Auftragserfüllung im erforderlichen Umfang unentgeltlich, indem er z.B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Hard- und Software, Daten und Telekommunikationseinrichtungen zur Verfügung stellt und an etwaigen Spezifikationen, Tests, Abnahmen usw. mitwirkt. Er gewährt ERES bzw. einem von ERES bestimmten Partner, unmittelbar und mittels Datenfernübertragung (online) Zugang zur Hard- und Software. Dabei hat er dafür zu sorgen, dass ein technisch leichter Zugang durch Telekommunikationseinrichtungen möglich ist, widrigenfalls trägt der Kunde sämtliche nachteilige Folgen bzw. Mehrkosten.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die Hardware, auf welcher die Software "WEBREAL" eingesetzt wird, sowie sämtliche Software, welche - wie auch immer - neben oder mit dem "WEBREAL" arbeitet, wie etwa auch Betriebssystemsoftware oder Gerätetreiber seiner EDV-Anlage so zeitgemäß zu halten, dass eine Interoperabilität zu der von ERES überlassenen Software und auch zu den von ERES eingespielten Updates gegeben ist.

(5) Der Kunde garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten bzw. direkt in das Netz eingespeisten Daten gegen keinerlei Rechtsvorschriften oder übliche Verhaltensregeln, insbesondere der Immobilienbranche, verstoßen und hält ERES im Fall einer dennoch erfolgenden Inanspruchnahme vollkommen schad- und klaglos.

(6) Der Kunde erklärt, mit allen einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere betreffend Telekommunikation und Datenschutz vertraut zu sein und diese einzuhalten.

(7) Der Kunde ist verpflichtet regelmäßig wöchentlich, zumindest jedoch alle 30 Tage, seine Objektdaten mittels Datenübertragung zu aktualisieren.

5.) SCHUTZRECHTE DRITTER

(1) ERES haftet nicht für die Verletzung von Schutzrechten, die

(a) auf nach Übergabe an den Kunden erfolgte Veränderungen der Software zurückzuführen sind, die nicht von ERES schriftlich autorisiert sind, oder

(b) auf der Benutzung der Software oder Teilen hiervon in Verbindung mit anderen Produkten, Prozessen oder Materialien beruht oder

(c) darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde beanstandete Verletzungshandlungen fortsetzt, nachdem er hierüber unterrichtet worden ist oder ihm Änderungen mitgeteilt worden sind, welche die behauptete Verletzung verhindert hätten oder

(d) auf der Benutzung der Software durch den Kunden in Verletzung der Bestimmungen dieser Vereinbarung beruht; In diesen Fällen hat der Kunde ERES völlig schad- und klaglos zu halten.

(2) Werden vom Kunden Lichtbilder, Pläne oder Datensammlungen (Datenbanken) übermittelt bzw. überlassen, so gibt der Kunde hiermit die ausdrückliche Garantie ab, dass er über alle Rechte verfügt, welche notwendig sind, dass ERES die Lichtbilder oder Daten ihrem laut Vertragsgegenstand bestimmungsgemäßem Zweck zuführt, insbesondere die Lichtbilder oder Daten verarbeitet und optimiert, in die Datenbank einstellt und Dritten zugänglich macht. Sollte ERES von Dritten aufgrund der Verletzung dieser Garantie in Anspruch genommen werden, hat der Kunde ERES vollständig schad- und klaglos zu halten.

6.) BEFUGNISSE VON ERES

(1) ERES behält sich das Recht vor,

- a) Angebote abzulehnen, bzw. einzelne Auftraggeber von der Teilnahme auszuschließen;
- b) die Leistung zu erweitern, zu verändern und Verbesserungen vorzunehmen;
- c) die von Kunden aufgrund des Vertragsverhältnisses übernommenen Lichtbilder computertechnisch zu optimieren;
- d) Inserate in den Informationsplattformen der ERES, welche nicht der Bewerbung eines Immobilienobjektes dienen, insbesondere solche, welche eine Werbung für andere Unternehmen zum Inhalt haben, zu verändern oder zu ergänzen oder von der Einbringung in die Immobilienplattform ganz auszuschließen;

(2) Es besteht die Möglichkeit, dass die zur Einbringung in die Informationsplattformen bestimmten Daten des Kunden auf kooperierende Internetauftritte durchgeschaltet werden, wobei ERES diesbezüglich garantiert, dass die Daten ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden über den kooperierten Internetauftritt nur betrachtet, jedoch nicht im datenbanklesbaren Format aktiv von ERES auf einen anderen Server übertragen werden. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die zur Einbringung in die Informationsplattformen bestimmten Daten in obigem Sinne auf kooperierte Internetauftritte durchgeschaltet werden und auch in Print-Medien, anderen Online-Diensten, auf CD-ROM verwenden bzw. verbreiten darf. Ein Anspruch des Kunden auf zusätzliche Veröffentlichung der Angebote besteht jedoch nicht.

(3) ERES ist berechtigt, aus den von Kunden überlassenen Daten, etwa aus Gründen der Datensicherheit, des Supports bzw. zur Verbesserung des Service, Auswertungen bzw. Statistiken zu generieren und die Auswertungen bzw. Statistiken zu nutzen und zu verbreiten. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass er von einem ERES-Mitarbeiter oder einer von ERES beauftragten Person zur Erörterung der Ergebnisse dieser Auswertungen bzw. Statistiken kontaktiert wird.

(4) Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch ERES erfolgt in der durch ERES gewählten Weise und innerhalb der normalen Arbeitszeit. ERES ist berechtigt, zur Erfüllung Dritte heranzuziehen.

(5) Zur Verbesserung des Supports ist der Kunde damit einverstanden, dass die Software "WEBREAL" beim Kunden Informationen betreffend Hardwarekonfiguration und

Betriebssystem bzw. sonstige System- und Leistungsinformationen generiert und an ERES bei einer Datenübertragung übersendet.

7.) AUFLÖSUNG DES VERTRAGES

(1) ERES ist zum sofortigen Entzug der mit diesem Vertrag eingeräumten

Nutzungsberechtigung und somit zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt

a) wenn der Kunde die in diesen Vertragsbedingungen angeführten Beschränkungen oder Verpflichtungen nicht beachtet;

b) wenn - auf welche Art immer - ein Eingriff in die von ERES bearbeiteten Daten erfolgt;

c) wenn gegenüber ERES der Tatbestand der Kreditschädigung erfüllt wird;

d) wenn der Kunde seine Online-Insertion bei ERES beendet;

e) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Einleitung mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird;

f) wenn der Kunde der Verpflichtung zur Aktualisierung seines inserierten Objektbestandes nicht nachkommt

(2) Der in Absatz 2 dieses Vertragspunktes vorgesehene Entzug der Nutzungsberechtigung erfolgt über Datenfernübertragung und bewirkt eine sofortige Beendigung der Nutzungsmöglichkeit der Software.

(3) Bei Beendigung hat der Kunde alle Vervielfältigungsstücke der Software und der Dokumentation zu vernichten. Im steht jedoch das Recht zu auf Anfrage seine Daten in gedruckter Form (auf Papier) auf dem Postwege übermittelt zurück zu erhalten. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass dies die ausschließliche Form der Datenrückübermittlung darstellt.

8.) VERSCHIEDENES

(1) Gerichtsstand ist der Sitz von ERES. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

(2) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, sind diese nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt auszulegen und berühren die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

(3) Der Kunde darf gegen Forderungen von ERES mit eigenen Ansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese gerichtlich rechtskräftig festgestellt wurden oder von ERES anerkannt wurden.

(4) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei von diesem Formerfordernis auch nur in Schriftform abgegangen werden kann.

(5) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten, sind diese im von ERES beabsichtigten Sinn auszulegen und berühren die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.